

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0387
32 - Ordnungsamt			Datum: 05.10.2020
Bearb.:	Herr Andreas Finster	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2020	Anhörung

Verlagerung einer Stelle im Ordnungsamt - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben- Verkehrsaufsicht

Sachverhalt:

Als Teil der Aufgabe im Ordnungsamt erfolgt durch das Sachgebiet 3211 die Verkehrsaufsicht bei Baustellen und die Baustellensicherung im Einzelfall. Das beinhaltet im Wesentlichen die Erteilung von verkehrsrechtlichen Genehmigungen für die Durchführung von Baustellen.

In dem Zusammenhang ist Antragsstellern mit einer Vielzahl avisierter Baustellen im Kalenderjahr eine sog. Jahresgenehmigung erteilt worden, zu der dann lediglich über die jeweils konkreten Termine informiert worden ist. Dieses Verfahren war über lange Jahre geübte Praxis der Verkehrsbehörden in Schleswig-Holstein und hat sich für alle Beteiligten bewährt.

Entsprechend sind zur Erledigung dieser Aufgabe die dafür im Stellenplan vorhandenen Planstellen der Verkehrsaufsicht ausgelegt.

Zu Beginn des Jahres 2019 hat das Verkehrsministerium diese Genehmigungspraxis für unzulässig erklärt. In Erwartung des sich daraufhin häufenden Antragsaufkommen ist zur Kompensation u.a. das sog. vereinfachte Verfahren für Tagesbaustellen eingeführt worden.

Im Gesamtvergleich 2018 auf 2019 hat sich das Antragsaufkommen von rund 530 auf 720 Baustellen erhöht. Trotz der Wirkung über die Verfahrensvereinfachung haben sich bereits da erkennbare Stundenmehrbedarfe nicht nur in den saisonalen Spitzen gezeigt.

Angesichts des sich abzeichnenden Veränderungsbedarfes wurden die Stellen der Verkehrsaufsicht organisatorisch untersucht. Notwendige Vorschläge zur Anpassung sind zum Grundstellen 2022/2023 angedacht.

Die vorsichtige Annahme einer stabilen Entwicklung der Fallzahlen hat sich in 2020 leider so nicht bestätigt. Insbesondere in den zurückliegenden Wochen sind die Zahlen derart nach oben gegangen, so dass zum Stand 01.10.2020 bereits rund 1300 Genehmigungen erfolgt sind. Schätzungsweise bis Ende 2020 mit bis zu 1.700 Anträge zu rechnen ist. Aktuell auch davon auszugehen ist, dass diese Zahlen in der Zukunft nicht geringer werden.

Um zuletzt dem Antragsvolumen begegnen zu können, und nicht Anträge aus Zeitgründen abzulehnen, ist innerhalb des Fachbereiches 321 durch andere Stellen eine erhebliche Unterstützung notwendig gewesen. Dies ist durch die originär wahrzunehmenden Aufgaben künftig weiterhin nicht möglich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Da es in dem Fall um die dringend notwendige Sicherstellung von Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherheit geht, hat sich die Oberbürgermeisterin entschieden der Verkehrsaufsicht kurzfristig im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens eine zusätzliche Kraft zur Verfügung zu stellen. Für diesen Zweck wird innerhalb des Fachbereichs Allgemeine Ordnungsaufgaben eine organisatorische Stellenverlagerung vorgenommen. Die Besetzung der vakanten Planstelle 321.21 ist zum Stand der Parkraumbewirtschaftung/Überwachung Tempo-30-Zonen noch geschoben worden. Aufgrund der o.g. Dringlichkeit wird deshalb die organisatorische Veränderung zum Zwecke der Besetzung für die Verkehrsaufsicht vorgezogen. Im Übrigen handelt es sich um eine tariflich wertgleiche Vollzeitstelle zu den Stellen der Verkehrsaufsicht.

Die notwendigen Anpassungen für die Verkehrsaufsicht als auch die für die Aufgaben der Bußgeldsachbearbeitung werden entsprechend für den Grundstellenplan 2022/2023 mitberücksichtigt.